

wählen dürfe. 2) Am 15. December fügen die Rectoren in Bergamo hinzu, dass der vorausgehende Beschluss (mit einem Asti und Chieri betreffenden Zusatz und unter Festsetzung einer Geldstrafe für Zuwiderhandelnde) in die Statutenbücher der Bundesstädte aufgenommen werden solle. Diese zwei Rectorenerlasse, die wir nach Verci aus den Trevisaner Statuten entnommen haben, werden wohl in die meisten Stadtbücher der damaligen Zeit übergegangen sein. In den von Frati herausgegebenen Bologneser Statuten sind sie nicht wörtlich, sondern nur in einem ziemlich genauen Auszug¹ überliefert. Eine Abweichung ist freilich in dem Frati'schen Druck zu constatieren: es ist von den feindlichen Städten Cremona, Modena und Pavia, nicht von Cremona, Modena und Parma die Rede. Man sollte annehmen, dass aus Flüchtigkeit 'Pavia' statt 'Parma' gesetzt ist. Ich habe in Bologna die Statuten nachgeschlagen: dort steht 'Pama'. Es ist zuzugeben, dass man auch 'Pauia' lesen könnte. Da aber damals die Stadt 'Papia', nicht 'Pavia' genannt wurde, heisst es sicher Pama mit ausgefallenem r. Auf dieses Versehen Frati's wird es zurückzuführen sein, dass Winkelmann in den Regesten (n. 13009 und 12952) das Bologneser Document unter dem Jahre 1228 verzeichnete und dasjenige Corio's mit fast gleichem Inhalt, das Ficker 1226 eingereiht hatte, unter dem Jahre 1226 beliess. Hätte Frati 'Parma' gedruckt, dann wäre wohl schon Winkelmann, auch ohne Kenntniss des Trevisaner Textes, auf das richtige Datum der Corio'schen Urkunde verfallen².

Der eine Fehler des Corio hat seinerseits wieder andere Irrthümer hervorgerufen. Auf Grund der falschen Jahreszahl musste man glauben, dass Como und Novara, deren Rectoren in der Urkunde vorkommen, schon 1226 dem Lombardenbunde beigetreten sind³. Es war freilich auffallend, dass beide Orte sich nicht unter den Städten

1) Die Namen der Rectoren sind nicht genannt. 2) Das Datum der Bologneser Urkunde (31. December 1228) bezieht sich allerdings nicht auf den Inhalt derselben, sondern nur auf die Eintragung in die Bologneser Statuten. An sich wäre es denkbar, dass auch Documente von 1226 erst im J. 1228 in die Statuten eingetragen sind. Da aber das Datum des Corio'schen Documents nicht zu 1226, sondern zu 1228 passt, muss die Uebereinstimmung des Documents mit der Bologneser Urkunde nothwendig auf die richtige Jahreszahl führen. 3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher) S. 297, Anm. 1 und Ficker in den Regesten B.-F.-W. n. 1657a (Ficker spricht hier nur von Novara; dasselbe wie für Novara gilt aber selbstverständlich auch für Como).